



**Antrag auf Erweiterung der Zulassung als Lehrkraft
in Berufssprachkursen gem. § 18 Abs. 5 der Verordnung
über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)
mit Zusatzqualifizierung des BAMF**

(Stand: 02.09.2020)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 82E / Regionalstelle Würzburg
Veitshöchheimer Straße 100
97080 Würzburg

Angaben zur Lehrkraft: Frau Herr divers

Zulassungsnummer des BAMF (Ihre Zulassung nach § 15 IntV)		
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Straße / Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon / E-Mail		

- Hiermit beantrage ich die Erweiterung meiner Zulassung für **Berufssprachkurse** mit Zusatzqualifizierung (ZQ BSK) des BAMF.
- Ich bin als Lehrkraft in Integrationskursen gemäß § 15 Integrationskursverordnung zugelassen. (Hinweis: Ohne Zulassung ist eine Antragstellung nicht möglich)

Hinweise:

1. Eine Anmeldung bei einer vom Bundesamt zugelassenen Einrichtung für die additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK; Liste der Einrichtungen siehe *) ist jederzeit möglich. Eine abschließende Entscheidung über Ihren Erweiterungsantrag wird nach erfolgreichem Abschluss der ZQ BSK getroffen. Die ZQ-Einrichtung informiert Referat 82E über den erfolgreichen Abschluss Ihrer Zusatzqualifizierung.
2. Für die finanzielle Förderung der Teilnahme an einer ZQ BSK müssen Sie der ZQ-Einrichtung bei Anmeldung (eine) Bescheinigung/en von Integrationskursträgern und/oder BSK-Trägern vorlegen, wonach Sie im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zur Anmeldung mindestens 300 UE als Lehrkraft in Berufssprachkursen nach § 45 a AufenthG und/oder in Integrationskursen des Bundesamtes absolviert haben. Nutzen Sie dazu den Nachweisvordruck*.



3. Für das Unterrichten als Lehrkraft in Berufssprachkursen mit Ziel A2–B2 nach GER ist der Nachweis des Sprachniveaus von mindestens C1 nach GER erforderlich, für Berufssprachkurse mit dem Ziel des Sprachniveaus C1–C2 nach GER der Nachweis des Sprachniveaus C2 nach GER. **Bitte beachten Sie, dass daher im Rahmen der Antragsprüfung ggfs. noch ein Nachweis des Sprachniveaus von Ihnen gefordert werden kann.**
4. Auf das **Informationsblatt zur Datenverarbeitung*** gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie hingewiesen.
5. Alle mit * gekennzeichneten Unterlagen / Dokumente finden sie auf der Homepage des Bundesamtes: www.bamf.de/Zulassung-ZQ-BSK

Ort und Datum

Unterschrift der Lehrkraft